

Meldeformular Finanzierung von politischen Parteien gemäss Art. 86a RPR und Art. 27a VPR

Allgemeine Informationen

Politische Parteien, die im Stadtrat vertreten sind, müssen gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern jährlich ihre Einnahmen und Ausgaben offenlegen. Die Berichterstattung hat bis spätestens Ende Juni des darauffolgenden Jahres zu erfolgen. Es ist insbesondere über die Herkunft der Mittel sowie über die mitfinanzierten Abstimmungs- und Wahlkampagnen auf städtischer Ebene Bericht zu erstatten.

A. Angaben zur Partei

Jahr 2024
Name der Partei Grün alternative Partei
Anzahl Sitze im Stadtrat 1
Website (falls vorhanden) www.gruenalternative.ch

Verantwortliche Person

Vorname Joyce
Name Bahner
Ort Bern

B. Einnahmen

Bitte deklarieren Sie nachfolgend die verschiedenen Einnahmen Ihrer Partei (inklusive Quartiersektionen / selbstständige Teilsektionen, falls vorhanden).

Mitgliederbeiträge (Nettobetrag im Falle von Verrechnungen mit der Kantonalpartei, der nationalen Partei usw.)	CHF	2200,00
Parteibeiträge (Beiträge, die Ihre Partei von der Kantonalpartei, der nationalen Partei usw. erhalten hat)		
Fraktionsbeitrag der Stadt Bern (sofern dieser bzw. ein Anteil davon an die städtische Partei fliesst)		
Mandatsabgaben		
Spenden (von Einzelpersonen oder Organisationen; exkl. Wahlkampfspenden)		
Wahlkampfspenden (entspricht Spendentotal gemäss Schlussbericht(e) zu den Wahl		
übrige Einnahmen		
Total		2200.00

Anonyme Spenden in Kollekten

Die Annahme anonymer Spenden ist gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern grundsätzlich verboten. Zulässig sind einzig im Rahmen von Kollekten an Quartierfesten, Standaktionen oder Veranstaltungen eingegangene Beiträge von maximal CHF 100.00 pro Person.

Bitte deklarieren Sie die Gesamtsumme aller eingegangener anonymer Spenden (bis maximal CHF 100.00 pro Person) in Kollekten an Quartierfesten, Standaktionen, Veranstaltungen u. ä.

Gesamtsumme Spenden in Kollekten

Andere anonyme Spenden

Anonym eingegangene Spenden sind gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern zurückzuerstatten (mit Ausnahme von Spenden von maximal 100 Franken pro Person im Rahmen von Kollekten an Quartierfesten, Standaktionen oder Veranstaltungen). Ist dies nicht möglich oder nicht zumutbar, ist die Spende an die Stadt Bern zu übertragen. Diese leitet die Spende weiter an eine gemeinnützige Organisation, die sich mit der Stärkung der Demokratie und der Partizipation innerhalb des schweizerischen politischen Systems befasst.

Hat Ihre Partei anonyme Spenden ausserhalb von Kollekten erhalten?

Nein

Falls ja, haben Sie die erhaltenen anonymen Spenden zurückerstattet?

Falls Sie diese Frage mit Nein beantworten, wird sich die Stadtkanzlei zu gegebener Zeit mit Ihnen in Verbindung setzen.

Sachzuwendungen

Falls Ihre Partei Sachzuwendungen als Spende erhalten hat, welcher Art sind diese?

Welchen Gesamtwert (Verkehrswert) haben die erhaltenen Sachzuwendungen?

Dienstleistungen

Falls Ihre Partei Dienstleistungen als Spende erhalten hat, welcher Art sind diese?

Welchen Gesamtwert haben die erhaltenen Dienstleistungen?

Schuldübernahmen

Falls Ihre Partei Schuldübernahmen als Spende erhalten hat, wie hoch sind diese insgesamt?

Zinslose Darlehen

Falls Ihre Partei zinslose Darlehen als Spende erhalten hat, wie hoch sind diese insgesamt?

Spendentotal

Sie haben Spenden mit folgendem Gesamtwert deklariert:

CHF

Achtung: Dieser Betrag muss mit jenem der Spenden unter «B. Einnahmen» übereinstimmen.

Bezahlte Arbeitszeit

Haben Sie Kenntnis davon, dass Personen Parteiarbeit geleistet haben (bspw. Ausübung Stadtratsmandat), deren Arbeitgeberin oder Arbeitgeber dafür bezahlte Arbeitszeit zur Verfügung stellte?

Nein

Falls ja, geben Sie bitte nachfolgend die Namen der Arbeitgeberinnen oder der Arbeitgeber sowie jeweils die Anzahl bezahlter Arbeitsstunden an, die für die Parteiarbeit bezogen wurden.

Name Arbeitgeber/in	
Anzahl Arbeitsstunden	
Name Arbeitgeber/in	
Anzahl Arbeitsstunden	
Name Arbeitgeber/in	
Anzahl Arbeitsstunden	
Name Arbeitgeber/in	
Anzahl Arbeitsstunden	
Name Arbeitgeber/in	
Anzahl Arbeitsstunden	

D. Ausgaben

Bitte deklarieren Sie nachfolgend die verschiedenen Ausgaben Ihrer Partei (inklusive Quartiersektionen / selbständige Teilsektionen, falls vorhanden).

Abstimmungskampagnen	CHF	1.623,80
Wahlkampagnen (Gesamtausgaben für Stadtberner Wahlen vom 24. November 2024)		
Werbung, Zeitschriften, öffentliche Information	CHF	30,00
öffentliche und interne Anlässe (bspw. Parteiversammlungen), die nicht abstimmungs- oder wahlgebunden sind	CHF	260,00
Parteibeiträge (Beiträge, die Ihre Partei an die Kantonalpartei, die nationale Partei usw. bezahlt hat)	CHF	102,00
Personalkosten		
Administration (bspw. Miete, Sekretariat, Telefon u.ä.)	CHF	75,00
Weiteres	CHF	300,00
Total	CHF	2.390,80

**E. Städtische Abstimmungskampagnen und Wahlen**

Bitte geben Sie nachfolgend an, für welche städtischen Abstimmungsvorlagen Ihre Partei Kampagnen mitfinanziert hat.

(Bitte beachten Sie, dass gemäss Art. 86c RPR über städtische Abstimmungskampagnen mit Aufwendungen von 5000 Franken oder mehr jeweils separat Bericht erstattet werden muss.)

Abstimmungsvorlagen vom 3. März 2024Kampagne mitfinanziert? Aufwendungen $\geq$ 5000 Franken?

Neuer Werkhof: Verpflichtungskredit und Kredit für wiederkehrende Ausgaben

Nein

Gesamtsanierung Kunsteisbahn und Wellenbad
Dählhölzli (Ka-We-De): Baukredit

Nein

Hindernisfreie Umgestaltung ÖV-Haltestellen:
Rahmenkredit

Nein

Erwerb Liegenschaften Wildhainweg:
Verpflichtungskredit

Nein

Abstimmungsvorlage vom 9. Juni 2024Kampagne mitfinanziert? Aufwendungen $\geq$ 5000 Franken?

Gesamtsanierung und Erweiterung Volksschule
Stöckacker: Baukredit

Nein

Überbauungsordnung Wylerringstrasse 34, 36, 46 und
48 (Wifag-Areal)

Nein

Kinderhaus Rossfeld: Baukredit

Nein

Öffentliche Infrastruktur im Entwicklungsschwerpunkt
Ausserholligen: Rahmenkredit

Nein

Sonderanprovisionen auf dem Gaswerkareal:
Baukredit

Nein

Abstimmungsvorlage vom 22. September 2024Kampagne mitfinanziert? Aufwendungen $\geq$ 5000 Franken?

Neubau Volksschule Weissenbühl: Baukredit

Nein

Areal Goumoëns: Änderung des Zonenplans und
Teilrevision der Bauordnung

Nein

Gesamtsanierung Strassenraum Brunnhof-
Fischermätteli: Ausführungskredit

Ja

Nein

Abstimmungsvorlagen vom 24. November 2024Kampagne mitfinanziert? Aufwendungen $\geq$ 5000 Franken?

Budget 2024 der Stadt Bern

Nein

Städtische Wahlen vom 24. November 2024Kampagne mitfinanziert? Aufwendungen $\geq$ 5000 Franken?

Hat Ihre Partei im Rahmen der Stadtberner Wahlen
vom 24. November 2024 eine Kampagne für eine
Wahlliste oder eine kandidierende Person (mit-
)finanziert?

Nein